

Ferner paßt es erst in die Zeit nach dem Eingreifen Lothars in Rom 823 und 824, für das Halphen die Formulierung „la mise en tutelle de la papauté“ fand⁶⁸, daß Einhard Karls Verhältnis zu den Päpsten auffällig im Sinne der „Anerkennung einer weitgehenden Autonomie Roms und des Papsttums“ schilderte⁶⁹. Wagen wir es nun, das Jahr 824 als terminus post quem anzusetzen, so würde das zusammen mit dem oben erarbeiteten terminus ante quem zu dem Ergebnis führen, daß die Vita Karoli um 825/826 entstand.

⁶⁸) Louis Halphen, *Charlemagne et l'empire carolingien* (1947) S. 253.

⁶⁹) Vgl. Löwe (wie Anm. 12) S. 18 Anm. 52, S. 19 mit den dort zitierten Quellenstellen; das Übergreifen Lothars nach Rom ist nirgends so deutlich wie 823/824; seine Übergriffe zu 837 liegen jenseits der Abfassungszeit der Vita Karoli.